

## **Informationen für Eigentümer im Sanierungsgebiet "Ortskern Eriskirch – Neue Mitte"**

### **Sanierungsvermerk im Grundbuch**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch hat am 25.05.2023 die Satzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Eriskirch – Neue Mitte" in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Satzung wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Eriskirch rechtsverbindlich. Das Sanierungsgebiet wurde ausgewiesen, um städtebauliche Missstände durch eine Umgestaltung zu beseitigen und die Attraktivität des Gebiets in Eriskirch im öffentlichen, wie im privaten Bereich zu erhöhen.

Da ihr Grundstück im Sanierungsgebiet liegt, lässt die Gemeinde Eriskirch den Eintrag eines Sanierungsvermerks in Ihr Grundbuch vornehmen. Dies ist nach dem Baugesetzbuch nach § 143 Abs. vorgeschrieben. Die Kosten für den Eintrag und den Austrag nach Abschluss des Sanierungsgebietes werden von der Gemeinde Eriskirch getragen. Dies dient der Sicherungs- und Informationsfunktion und bildet die Voraussetzung um erhöhte steuerliche Abschreibungen als Eigentümerin und Eigentümer gemäß Einkommenssteuergesetz zusammen mit der Vereinbarung mit der Gemeinde über vor Baubeginn abgestimmten Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet in Anspruch nehmen zu können.

Der Sanierungsvermerk bedeutet nicht, dass Ihr Grundstück oder Ihre Immobilie sanierungsbedürftig ist. Er sagt nichts über den Zustand des Gebäudes oder Grundstückes aus. Es besteht keine Verpflichtung einer Modernisierung oder Instandsetzung. Er hat somit keinen Nachteil für Sie. Nach Abschluss des Sanierungsgebiets wird dieser wieder kostenlos aus Ihrem Grundbuch entfernt.

Baumaßnahmen und rechtliche Vorhaben im Sanierungsgebiet sind nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungspflichtig.

Durch den Eintrag des Sanierungsvermerks kann die zukünftige Entwicklung des Ortskerns in Eriskirch gesteuert und eine Verbesserung der Gegebenheiten vor Ort erreicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Eriskirch unter:

<http://www.eriskirch.de/>

Hier finden Sie weiterführende Informationen und die Ansprechpartner für Ihre Rückfragen und ein kostenloses Beratungsangebot.